

## **Großstromspeicher für Systemstabilität und Versorgungssicherheit**

Gute politische Rahmenbedingungen für eine bessere Ausschöpfung des Potentials

### **Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern.**

Problemstellung: Pumpspeicher erfordern sehr hohe Investitionen. Durch das derzeitige Marktmodell mit einem Energy-Only-Markt gestaltet sich der Return-on-Invest entsprechend komplex und vor allem nur über langfristige Zeiträume.

Um Investitionen in neue Pumpspeicherkapazitäten anzureizen, muss von der Bundesregierung das Vertrauen in stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört eine klare Willensbekundung, dass die realisierbare Erweiterung von Pumpspeicherkapazitäten durch Repowering und Neubau politisch gewollt ist. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können wesentlich zur Vertrauensbildung auch gegenüber kreditgebenden Banken beitragen:

- Für Netzentgelte muss schnellstmöglich eine dauerhafte Regelung geschaffen werden, um ein wesentliches Hindernis für konkret anstehende Investition in Pumpspeicher zu beseitigen. Hierfür muss bestenfalls die Befreiung von Netzentgelten nach § 118 Abs. 6 EnWG für eingespeicherten Strom entfristet werden. Alternativ könnten die in § 19 Abs. 4 StromNEV tatsächlich geleisteten Volllaststunden zur Berechnung der Netzentgelte herangezogen werden.
- Der Zubau von Kapazitäten sollte durch Bürgschaften und / oder zinsverbilligte Kredite (ggf. KfW) erleichtert werden.
- Planungsrisiken für Pumpspeicher bei Nichtrealisierung sollten abgesichert werden.
- Großspeicher, insbesondere Pumpspeicher, müssen in ein zukünftiges Strommarktdesign diskriminierungsfrei einbezogen werden. Das in der Einigung zur Kraftwerksstrategie vom 5. Februar 2024 angekündigte Konzept für einen marktlichen, technologieneutralen Kapazitätsmechanismus ist so auszugestalten, dass Neubauprojekte aber auch Bestandsanlagen nicht benachteiligt, sondern incentiviert werden.

## Genehmigungen für Repowering und Neubau erleichtern und verkürzen.

Genehmigungsverfahren für das Repowering und den Neubau von Pumpspeichern sind derzeit langwierig, aufwendig und damit teuer.

Beispielsweise nahm das Genehmigungsverfahren für den geplanten Pumpspeicher Atdorf (1.400 MW, Baden-Württemberg) bis zum Erörterungstermin 10 Jahre mit Kosten in Höhe von rd. 80 Mio. € in Anspruch. Beim noch laufenden Genehmigungsverfahren zum Energiespeicher Riedl (300 MW, Bayern) sind zwischen der Antragsstellung und dem Erörterungstermin mittlerweile 11 Jahre vergangen, derzeit läuft die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch die zuständige Behörde. Der Vorhabensträger hat bislang allein für das laufende Genehmigungsverfahren rd. 30 Mio. Euro (zzgl. Grundstückskosten) investiert.

Für eine erfolgreiche Energiewende sind auch für Pumpspeicher Beschleunigungsmaßnahmen analog zu Wind und Solar bzw. aktuell nach dem Muster des Wasserstoffbeschleunigungsgesetz erforderlich. Dabei darf die Priorisierung von Anlagen zur Speicherung von Energie, die gem. § 11c EnWG im überragenden öffentlichen Interesse stehen, nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss auch tatsächlich in der Praxis gelebt werden:

- Nutzung der Möglichkeit, bei der Umsetzung der RED-III-Richtlinie in deutsches Recht Infrastrukturgebiete für Stromspeicher mit stark vereinfachten Genehmigungsverfahren für Repowering und Neubau einzurichten (Art. 15e I EE-RL);
- Integration der Raumverträglichkeitsprüfung in Planfeststellung;
- Regelung der vorhandenen Option für eine umfassende Planfeststellung (anstelle einer Vielzahl von einzelrechtlichen Verfahren) - erforderlich ist dafür eine energierechtliche Definition von Pumpspeichern mit allen Nebenanlagen<sup>1</sup>;
- Einführung der überregionalen Zuständigkeitskonzentration zur Durchführung der erforderlichen Verwaltungsverfahren für Pumpspeicher;
- Regelung der unmittelbaren Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte zur Beschleunigung von gerichtlichen Entscheidungen und Schaffung von Möglichkeiten zur Vorab-Klärung von bislang höchstrichterlich ungeklärten Einzelanfragen;
- Definitionen von verbindlichen Fristen und Stichtagsregelungen für die Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen und Genehmigungserteilung;
- Digitalisierung der Projektabwicklung und Standardisierung unter Einsatz von spezifischen Projekt-Tools;
- Stärkung der Behördenkapazitäten, Unterstützung der Behörden bei der Priorisierung von wichtigen Vorhaben und Beistellung externer Projektmanager zur Unterstützung der Behörde;
- Anerkennung, dass Pumpspeicher aufgrund ihrer langen Lebensdauer für den sogenannten „Ewigkeitsbetrieb“ geschaffen sind und Klarstellung, dass dementsprechend lange Bewilligungszeiträume von mehreren Jahrzehnten sinnvoll und zulässig sind.

---

<sup>1</sup> (§§ 43 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 EnWG, 68 WHG, 65 UVPG, 35 KrWG)

## **Nächste Schritte:**

- Prozess zur Erarbeitung konkreter Genehmigungserleichterungen für Pumpspeicher im BMWK aufsetzen.
- Einbeziehung von Großspeichern in Diskussion zu Kapazitätsmechanismen/Kraftwerksstrategie.
- Aufsetzung eines Dialogprozesses mit der BNetzA zur Befreiung / Reduzierung bei Netzentgelten für Großspeicher
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von „Finanzierungs-/Bürgschaftsvorschlägen“ für Repowering und Neubau von Pumpspeichern unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Länder in diesem Sektor.

Gezeichnet:

*Dominik Fust*  
Geschäftsführer  
Andritz Hydro

*Dr. Nicolaus Römer*  
Mitglied des Vorstands  
Schluchseewerk AG

*Dr. Klaus Engels*  
Direktor Wasserkraft Deutschland  
Uniper Energy

*Dr. René Kühne*  
Leiter Fleetmanagement  
Vattenfall Hydro

*Heike Bergmann*  
Vorsitzende  
VDMA Fachverband Power Systems

*Dr. Dennis Rendschmidt*  
Geschäftsführer  
VDMA Power Systems

*Dr. Karl Heinz Gruber*  
Geschäftsführer  
VERBUND Wasserkraft

*Dr. Tobias Keitel*  
Vorsitzender Geschäftsführung  
VOITH Hydro